



Alternative Brandschutzmaßnahme für Wärmedämmverbundsysteme mit EPS-Dämmstoffen

Stand: 28. Juni 2016

Für EPS-WDVS – mit Ausnahme von EPS-WDVS auf Untergründen des Holztafelbaus – kann als unwesentliche Abweichung von den Regelungen in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der WDVS Folgendes ausgeführt werden:

Alternativ zu den Brandriegeln aus Mineralwolle-Lamellen, die im Abschnitt "Konstruktive Brandschutzmaßnahmen" der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung beschrieben sind, dürfen auch Mineralwolle-Platten (mit vorwiegend parallel zum Untergrund liegenden Fasern) verwendet werden, sofern sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe ≥ 200 mm,
- Brandverhalten: nichtbrennbar (Baustoffklasse A1 oder A2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 13501-1, nicht glimmend),
- hergestellt aus Steinfasern mit einem Schmelzpunkt von mindestens 1000 °C geprüft nach DIN 4102-17,
- mit einer Rohdichte von ≥ 90 kg/m³ (Kleinstwert aller Messungen) und
- mit einer Querkzugfestigkeit von ≥ 5 kPa als Mittelwert, Einzelwerte dürfen den Mittelwert um nicht mehr als 15 % unterschreiten.

Alle weiteren Bestimmungen, insbesondere für die Befestigung (Verklebung, Verdübelung) der Brandriegel aus Mineralwolle-Platten, gelten gleichermaßen wie bei den Brandriegeln aus Mineralwolle-Lamellen.